



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Umweltamt
Erstelldatum: 30.06.2022
Vorlagen-Nr.: BV/285/2022

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2022 - Ausbau einer flächendeckenden Lade- Infrastruktur für E-Fahrzeuge

Beratungsfolge:

Stadtrat

17.10.2022

Sachstandsbericht:

Stellungnahme Stadtplanung

Der hier angeregte Ausbau der Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge deckt sich mit den Planungszielen des Mobilitätskonzepts, welches noch in diesem Jahr vom Stadtrat beschlossen werden soll. Hier wird in den Maßnahmenansätzen der „massive Ausbau öffentlicher Ladestationen“ für Pkw und Fahrräder angeraten.

Das Stadtplanungsamt kann –auch schon vor dem gerade genannten Stadtratsbeschluss- die Weichen stellen, indem die bisher vorhandenen Lade-Standorte auf räumliche Erweiterungsmöglichkeiten geprüft und dargestellt werden; darüber hinaus werden auf öffentlichem Verkehrsgrund weitere neue Standorte vorgeschlagen.

In Absprache mit den Stadtwerken kann in der Folge geklärt werden, ob die elektrischen Kapazitäten an den genannten Orten bereits vorliegen oder ob neue Stromleitungen installiert werden müssen. Vor Beginn dieser Untersuchung sollte von der Stadtverwaltung festgelegt werden, ob Ladeeinrichtungen für Pkw in unmittelbarer Nähe der Altstadt notwendig sind oder eher bei bestehenden Großparkanlagen untergebracht werden können. Langfristiges Ziel der zukünftigen Verkehrsplanung der Stadt Weiden i.d.OPf. ist nicht das Heranführen von mehrspurigem Individualverkehr bis an die Stadtmauern, sondern eher dessen gesteuertes Abstellen in zumutbarer fußläufiger Entfernung zum Fußgängerbereich (Steigerung der Aufenthaltsqualität im Altstadtbereich). Aus planerischen und ökonomischen Gründen könnte der gesamte Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum nach den bisherigen positiven Erfahrungen weiterhin den Stadtwerken übertragen werden. Die hierbei mögliche Installation von technisch gleichen Ladepunkten (und damit auch nur einem zuständigen Ansprechpartner für Unterhalt und Wartung) würde die Ausfallzeiten reduzieren, die Akzeptanz beim Kunden erhöhen und damit den Erfolg sichern. Die in Zukunft sicher zunehmende Installation weiterer privater Ladepunkte bleibt davon unberührt. Als erster Schritt sind Informationen über die staatlichen Fördermöglichkeiten einzuholen; der Stadtrat sollte schon beim Beschluss Kenntnis über die ungefähre Höhe der Fördermittel erhalten, um Überraschungen bei der Finanzierung und damit unnötige Verzögerungen auszuschließen.



Stellungnahme Umweltamt – Klimamanagement

Der Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen regt an, den flächendeckenden Ausbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Weidener Stadtgebiet aktiv zu fördern. Die Notwendigkeit, eine am zukünftigen Bedarf orientierte, flächendeckende Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet bereit zu stellen wird von der Stadtverwaltung ausdrücklich geteilt und deckt sich mit den Planungszielen des erst kürzlich durch den Stadtrat beschlossenen Mobilitätskonzepts. Darin wird in dem mit „hoher Priorität“ eingestuften Maßnahmenvorschlag M43 „Förderung der Elektromobilität“ u.a. die massive Erweiterung öffentlicher Ladestationen für Personenkraftfahrzeuge und Fahrräder angeraten. Auch im derzeit entwickelten Klimaschutzkonzept wird in der Elektrifizierung des Verkehrs ein wesentliches Potential gesehen, verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Eine bedarfsgerechte, gut ausgebaute Ladeinfrastruktur stellt dabei für die Akzeptanz von und den erfolgreichen Umstieg auf E-Mobilität eine wichtige Voraussetzung dar.

Nach dem Beschluss des Mobilitätskonzepts durch den Stadtrat sowie im Rahmen des Klimaschutzkonzepts arbeitet die Verwaltung aktuell an der Vorbereitung und Konkretisierung geeigneter Maßnahmen, um den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet gezielt voranzutreiben. Neben grundsätzlich steigenden Bedarfen sind bei den zukünftigen Planungen auch die übergeordneten Ziele der zukünftigen Verkehrsplanung zu berücksichtigen. Diese sehen bspw. das gesteuerte Abstellen des motorisierten Individualverkehrs in zumutbarer Entfernung zum Fußgängerbereich vor. Ebenfalls ist die Tatsache mit einzubeziehen, dass der Großteil der Ladevorgänge insbesondere an Wohn- und Arbeitsstätten (aufgrund ausreichend langer Standzeiten) stattfindet. Dementsprechend wäre entsprechende Ladeinfrastruktur nicht nur in Zentrumsnähe, sondern insbesondere auch in unmittelbarer Nähe von Wohnquartieren (sog. Quartierslösungen) und Arbeitsstätten zu realisieren.

In den Überlegungen zur Schaffung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum spielen insbesondere die Stadtwerke als zentraler, lokaler Energiedienstleister, welcher zum jetzigen Zeitpunkt bereits vier öffentlich zugängliche Ladestationen betreibt, eine Rolle. Vor dem Hintergrund der bisherigen positiven Erfahrungen ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, Ausbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum auch zukünftig den Stadtwerken zu übertragen. Ein einheitlicher Betrieb durch die Stadtwerke als einheitlicher Ansprechpartner auch für Unterhalt und Wartung hätte den Vorteil, Ausfallzeiten zu reduzieren, die Akzeptanz beim Kunden zu erhöhen und damit den Erfolg zu sichern. Der Ausbau von Ladeinfrastruktur durch unterschiedliche private Anbieter, die z.B. auf Parkplätzen von Einzelhandelsgeschäften Ladestationen unterschiedlicher Leistung (u.a. auch Schnellladestationen) betreiben und deren Angebot zukünftig sicher noch zunehmen wird, bleibt davon natürlich unberührt. Aktuell bereiten die Stadtwerke die Errichtung neuer Ladestationen an zwei Standorten vor. Auf dem Parkdeck Naabwiesen sowie in der Tiefgarage Allee ist die Errichtung von je 4 Ladepunkten (nach Bedarf auf je 8 erweiterbar) mit einer Leistung von 22 kW und integriertem Leistungsmanagement vorgesehen. Die Stadtwerke haben dazu eine Förderung im Programm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ des Freistaates Bayern, welches auch im Antrag angeführt wird, beantragt. Die Installation der Ladestationen ist nach Bekanntgabe des Förderentscheids zu erwarten und für Anfang 2023 vorgesehen. Darüber hinaus beabsichtigen die Stadtwerke, ihr Angebot an Ladestationen in Zukunft weiter schrittweise auszubauen und im Rahmen ihrer Kapazitäten neue Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zu schaffen.

Für den weitergehenden, flächendeckenden Ausbau von E-Ladeinfrastruktur schlägt die Verwaltung daher vor, in einem ersten Schritt zunächst Bedarfe sowie geeignete Standorte im Detail zu identifizieren. Dabei werden vorhandene Standorte auf Erweiterungspotentiale geprüft sowie neue Standorte vorgeschlagen. In Abstimmung mit den Stadtwerken und ggf. weiteren Kooperationspartnern wird daraufhin deren Realisierbarkeit geprüft.

Das schließt zu gegebenem Zeitpunkt auch die Recherche und Akquise entsprechender Fördermöglichkeiten mit ein. Der im Antrag genannte KfW-Zuschuss 439 „Ladestationen für



Elektrofahrzeuge – Kommunen“ gewährt Kommunen lediglich eine Förderung für die Installation nicht-öffentlich zugänglicher Ladestationen (z.B. für kommunale Fahrzeuge oder privat genutzte Fahrzeuge der Beschäftigten). Eine Förderung für die Öffentlichkeit zugängliche Ladestationen ist dadurch explizit ausgeschlossen. Der KfW-Zuschuss 441 „Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Unternehmen“ gibt auch Unternehmen die Möglichkeit, eine Förderung zur Errichtung von nicht-öffentlich zugänglichen Ladestationen, die zum Laden von Firmenfahrzeugen und Fahrzeugen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden können, zu beantragen. Inwiefern über eine solche Förderung private Unternehmen im Stadtgebiet für den Ausbau von E-Lademöglichkeiten gewonnen werden können, kann im Zuge der derzeit laufenden Akteursbeteiligung zum Klimaschutzkonzept mit abgefragt werden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt fallen keine weiteren Kosten an. Kosten für die Umsetzung müssen zu gegebenem Zeitpunkt gesondert ermittelt werden. Für Maßnahmenvorschläge im Rahmen des Klimaschutzkonzepts werden diese grob abgeschätzt.

Beschlussvorschlag:

Mit dem oben beschriebenen Sachstand und der geschilderten weiteren Vorgehensweise besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den im Antrag sowie im Mobilitätskonzept vorgesehenen Ausbau der E-Ladeinfrastruktur weiter zu verfolgen und in Abstimmung mit den Stadtwerken sowie ggf. weiteren Kooperationspartnern auf mögliche Wege der Umsetzung hinzuarbeiten. Entsprechende Maßnahmenvorschläge fließen in das Klimaschutzkonzept mit ein.

Anlagen:

Antrag Grüne EMobilität StR